

# **Ethik- und Verhaltenskodex**

KNISTR

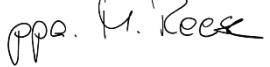
–öffentlich–

**knistr**

## **Erstellung**

Datum	Art der Änderung	Autor
15.08.2022	Erst-Erstellung	Birger Ratfeld
17.08.2022	Inhaltliche Prüfungen und Anpassungen	Jochen Hahn
08.03.2023	Inhaltliche Prüfungen und Anpassungen	Jochen Hahn
04.07.2025	Anpassung gem. Klassifizierung ISO 27001	Christian Kolberg

## **Freigabe**

	Freigegeben	Freigegeben	Freigegeben
Name	Michael Bregulla	Jochen Hahn	Martin Reese
Unterschrift			
Datum	04.07.2025	04.07.2025	04.07.2025

# Inhalt

Erstellung	2
Freigabe	2
<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Begriffe und Abkürzungen</b>	<b>5</b>
2.1 Begriffe	5
2.2 Versionshistorie	5
<b>3. Zuständigkeiten</b>	<b>6</b>
3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	6
<b>4. Geltungsbereich und Ziele</b>	<b>6</b>
<b>5. Unternehmensethik und Integrität</b>	<b>7</b>
5.1 Verantwortungsvolle und ethische Geschäftspraktiken	7
5.2 Striktes Verbot der Bestechung im öffentlichen wie privaten Bereich	7
5.3 Geldwäsche	7
5.4 Schutz von KNISTR gehörenden Vermögensgegenständen	7
5.5 Steuerhinterziehung	7
5.6 Fairer Wettbewerb	8
5.7 Umwelt	8
<b>6. Hinweisgeber-System der KNISTR GmbH</b>	<b>8</b>
<b>7. Besondere Rechte und Pflichten von Mitarbeitern</b>	<b>8</b>
7.1 Grundrechte der Mitarbeiter	8

7.1.1	Chancengleichheit auf der Grundlage von Leistung und Fähigkeiten	8
7.1.2	Verbot der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Mobbings	9
7.1.3	Vergütung und Arbeitszeit	9
7.1.4	Gesundheit und Sicherheit	9
7.1.5	Meinungsfreiheit und Vertragsrechte	9
7.1.6	Verbot von Kinderarbeit	9
7.1.7	Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel	10
7.2	Pflichten der Mitarbeiter	10
7.2.1	Interessenkonflikte	10
7.2.2	Schutz von vertraulichen und persönlichen Informationen	10
7.2.3	Geschenke	11
<b>8.</b>	<b>Mitgeltende Unterlagen</b>	<b>11</b>
<b>9.</b>	<b>Verteiler</b>	<b>11</b>

# 1. Vorwort

Wir bieten Handelsunternehmen Lösungen für die perfekte Customer Experience und zwar in Form von Loyalty Programmen, Retail Analytics und Giftcards. Mit dem Betrieb von weit mehr als 100 Programmen sind wir ein marktführendes Unternehmen in Deutschland und Europa und wir sind stolz auf unser Unternehmenserbe, unsere Rolle als Marktführer und unseren Ruf für Ehrlichkeit und Integrität. Die Einhaltung der höchsten Integritätsstandards ist der Kern unseres täglichen Verhaltens. Wir setzen uns insbesondere für die Achtung der international anerkannten Menschenrechte und die Verhinderung von Korruption und Betrug ein.

Wir glauben, dass Wachstum nur erreicht werden kann, wenn unsere Mitarbeiter, Anteilseigner, Kunden, Lieferanten und Partner starke ethische und Compliance-Werte teilen.

Dieser unternehmensweit gültige Ethik- und Verhaltenskodex skizziert unsere Verpflichtungen und Erwartungen gegenüber allen unseren Partnern und dient unseren Mitarbeitern als wichtige Orientierungshilfe bei ihrer täglichen Arbeit.

Gemeinsam werden wir durch die Einhaltung dieses Kodex dazu beitragen, den Ruf von KNISTR zu wahren und Ethik und Compliance in unserem sich schnell entwickelnden Umfeld zu fördern.

Michael Bregulla und Jochen Hahn, Geschäftsführer der KNISTR GmbH

## 2. Begriffe und Abkürzungen

### 2.1 Begriffe

Begriff	Erklärung/Langtext
Mitarbeiter	Umfasst in diesem Kodex Mitarbeiter, Auftragnehmer, Berater, Personal von Zeitarbeitsfirmen oder externe und gelegentliche Mitarbeiter der KNISTR GmbH
„Dritte“	Umfasst Vermittler, Vertriebspartner, Partner, Lieferanten, Kunden (auch staatliche), die eine Geschäftsbeziehung mit KNISTR haben

Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

### 2.2 Versionshistorie

Version	Datum	Autor	Grund der Änderung
V 0.1	15.08.2022	Birger Ratfeld	Initiale Erstellung der Group Policy
V 1.0	17.08.2022	Geschäftsführung Jochen Hahn	Formale Anpassungen
V 1.1	08.03.2022	Geschäftsführung Jochen Hahn	Review/weitere Anpassungen und Finalisierung
V 1.2	04.07.2025	Compliance Christian Kolberg	Anpassung Klassifizierung gemäß ISO 27001

# **3. Zuständigkeiten**

## **3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass diese Richtlinien ordnungsgemäß angewandt und eingehalten werden.

Alle Mitarbeiter der KNISTR GmbH sind für die praktische Umsetzung der in dieser Richtlinie festgeschriebenen Inhalte verantwortlich und zur Mitarbeit verpflichtet.

# **4. Geltungsbereich und Ziele**

In Übereinstimmung mit den für KNISTR geltenden Gesetzen und Vorschriften wird in diesem Kodex für alle Mitarbeiter eine Reihe gemeinsamer Grundsätze der Unternehmensintegrität festgelegt. KNISTR erwartet ebenso von Dritten, die eine Geschäftsbeziehung mit KNISTR haben, sich an ethische Standards zu halten, die mindestens denen entsprechen, die in diesem Kodex dargelegt sind.

Insbesondere gilt:

- Der Kodex hat zum Ziel, sicherzustellen, dass die Geschäfte der KNISTR GmbH auf eine rechtmäßige Weise und integer geführt werden;
- ist eine Garantie für Mindestrechte für alle Mitarbeiter;
- fördert eine gemeinsame Unternehmenskultur, die allen Teilhabern, Mitarbeitern und Dritten zugutekommt.

Es ist ein vorrangiges Anliegen der KNISTR GmbH, dass dieser Kodex im Geschäftsalltag des Unternehmens eingehalten wird.

Potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen den Kodex sollten gemäß der Hinweisgeber-Richtlinie der KNISTR GmbH und untenstehendem Kapitel 6 gemeldet werden.

Ein Verstoß gegen den Kodex durch einen Mitarbeiter kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

KNISTR kann sich gegenüber einem Dritten, der diesem Kodex nicht entspricht, gegen die Aufnahme einer Beziehung entscheiden oder eine bestehende Beziehung beenden.

# **5. Unternehmensethik und Integrität**

KNISTR verlangt von seinen Mitarbeitern und den Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten, unsere Anstrengungen hinsichtlich eines ethischen und integren Handelns zu unterstützen.

## **5.1 Verantwortungsvolle und ethische Geschäftspraktiken**

KNISTR verpflichtet sich, bei den Beziehungen zu allen seinen Partnern und relevanten Akteuren und insbesondere über seine Lieferkette in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit den höchsten Standards zu folgen.

## **5.2 Striktes Verbot der Bestechung im öffentlichen wie privaten Bereich**

KNISTR toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Korruption, d. h. direkt oder indirekt Dinge von Wert von Personen zu verlangen, anzunehmen oder ihnen anzubieten, um Handlungen oder Entscheidungen dieser Personen im Rahmen ihrer Funktion unrechtmäßig zu beeinflussen, unter anderem zu dem Zweck, einen rechtswidrigen oder unzulässigen Vorteil zu erlangen.

KNISTR verfügt über ein spezielles Programm zur Verhütung und Aufdeckung sämtlicher Formen öffentlicher und privater Korruption.

KNISTRs Engagement zur Verhinderung von Korruption wird insbesondere in den diesem Kodex beigefügten Antikorruptionsrichtlinien und Richtlinien zu Geschenken und Einladungen der Gruppe hervorgehoben.

## **5.3 Geldwäsche**

Aufgrund seiner Position in der Zahlungswertschöpfungskette trägt KNISTR Verantwortung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. In diesem Sinne sind die Mitarbeiter verpflichtet, interne Richtlinien und Verfahren einzuhalten, zu denen Regeln der Sorgfaltspflicht und Verfahren zur Meldung ungewöhnlicher oder verdächtiger Transaktionen gehören.

## **5.4 Schutz von KNISTR gehörenden Vermögensgegenständen**

Der Schutz seiner Vermögenswerte ist entscheidend für die Zukunft und die Beständigkeit von KNISTR. So dürfen insbesondere KNISTRs Know-how, Informationen, Hardware, Tools und Rechte des geistigen Eigentums nur für die geschäftlichen Aktivitäten von KNISTR und unter Einhaltung interner Richtlinien und Standards genutzt werden.

Missbräuchliche Handlungen oder vermutete missbräuchliche Handlungen sind gemäß der Hinweisgeber Richtlinie der KNISTR GmbH oder über andere Wege zu melden.

## **5.5 Steuerhinterziehung**

KNISTR verpflichtet sich, Steuergesetze einzuhalten und geschäftliche Beziehungen nur mit Dritten zu unterhalten, die keinerlei rechtswidrige Steuerpraktiken anwenden. KNISTR verfügt über geeignete

Verfahren und Kontrollen zum Schutz vor Steuerhinterziehung, die durch externe Finanz-, Steuer- und Rechtsteams umgesetzt werden.

## 5.6 Fairer Wettbewerb

KNISTR verhält sich seinen Partnern gegenüber mit Respekt und nutzt keine Methoden, die durch Wettbewerbsgesetze und -vorschriften verboten sind.

KNISTR erwartet von seinen Mitarbeitern und den Dritten, mit denen das Unternehmen geschäftlich zusammenarbeitet, jederzeit die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einzuhalten.

## 5.7 Umwelt

KNISTR ergreift die Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine Schädigung der Umwelt zu verhindern. Dieses Engagement für den Schutz der Umwelt wird insbesondere in den Umweltrichtlinien der Gruppe hervorgehoben.

# 6. Hinweisgeber-System der KNISTR GmbH

Seit dem 02.03.2023 gibt es in Deutschland das Hinweisgeberschutzgesetz.

Durch das Gesetz sollen Hinweisgeber geschützt und einheitliche Standards zur Meldung von Missständen in Deutschland und zum Schutz der Meldenden normiert werden.

KNISTR hat hierfür eine E-Mail Adresse eingerichtet: Hinweisgeber-KNISTR@esche.de

Weitere Details sind in der separaten Richtlinie „KNISTR Richtlinie Hinweisgebersystem“ geregelt.

# 7. Besondere Rechte und Pflichten von Mitarbeitern

## 7.1 Grundrechte der Mitarbeiter

KNISTR verpflichtet sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sowie zum Schutz der Rechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation erwachsen.

### 7.1.1 Chancengleichheit auf der Grundlage von Leistung und Fähigkeiten

Entscheidungen über die Einstellung von Mitarbeitern, die Beförderung, Weiterbeschäftigung, Schulungen und das Gehalt müssen auf der Eignung, Fähigkeiten und Erfahrungen basieren, die zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben erforderlich sind. Die Beurteilung der Eignung einer Person für die Ausübung einer bestimmten Arbeit darf nicht auf der Grundlage familiärer oder persönlicher Beziehungen erfolgen.

Personen, die an einem Auswahlverfahren beteiligt sind und sich in einem Interessenkonflikt befinden, müssen sich von der Teilnahme an dem Verfahren freistellen lassen.

Alle Managemententscheidungen betreffend einen Mitarbeiter mit familiären oder persönlichen Beziehungen zu einem Leiter, die zu einem echten, potenziellen oder scheinbaren Interessenkonflikt führen könnten, müssen einem anderen Leiter oder der nächsten Leitungsebene übertragen werden.

### **7.1.2 Verbot der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Mobbings**

KNISTR verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, welches die Würde und Sicherheit seiner Mitarbeiter schützt. Kein Mitarbeiter darf Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder einer anderen Form von Schikane am Arbeitsplatz werden, weder durch einen anderen Mitarbeiter noch durch einen Dritten.

Insbesondere werden Diskriminierungen aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, aufgrund politischer Überzeugungen, des Alters und Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Familienstands oder aufgrund einer Behinderung nicht geduldet. Die Unterscheidung zwischen Personen auf der Grundlage tatsächlicher Stellenanforderungen gilt nicht als Diskriminierung.

Auch die Verweigerung, eine geschäftliche Beziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten, um den in diesem Kodex festgelegten Regeln nachzukommen, gilt nicht als Diskriminierung.

### **7.1.3 Vergütung und Arbeitszeit**

KNISTR verpflichtet sich, die geltenden Gesetze im Bereich Arbeitsbedingungen einzuhalten, was insbesondere Arbeitszeiten und wöchentliche Ruhezeiten umfasst. Das Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer auf eine faire Vergütung und verpflichtet sich, sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter mindestens den vorgeschriebenen Mindestlohn und die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erhält.

### **7.1.4 Gesundheit und Sicherheit**

KNISTR verpflichtet sich, die physische und psychische Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu schützen. Das Unternehmen engagiert sich insbesondere für die aktive Bekämpfung jeder Form von Einschüchterung und Belästigung, für die Einhaltung aller geltenden Vorschriften und für die Förderung von Schulungen zu Arbeitsmethoden, Anweisungen und Sicherheitsverfahren unter Anwendung von Sicherheitsausrüstung.

### **7.1.5 Meinungsfreiheit und Vertragsrechte**

KNISTR würdigt und achtet das Recht seiner Mitarbeiter, ihre Meinung frei und in respektvoller und professioneller Weise zu äußern, eine Vereinigung zu gründen oder einer Vereinigung beizutreten und sich bei der Kommunikation zwischen der Leitung und den Mitarbeitern durch Vertretungsorgane repräsentieren zu lassen.

Mitarbeiter sind in ihren politischen Ansichten frei und können politischen Parteien ihrer Wahl beitreten. Es dürfen jedoch an Regierungsbeamte, Kandidaten oder politische Parteien keine Beiträge oder Spenden im Namen von KNISTR geleistet werden.

### **7.1.6 Verbot von Kinderarbeit**

KNISTR akzeptiert keine Beschäftigung von Kindern, die deren Recht auf Zugang zu Bildung einschränkt, ihrem physischen und psychischen Wohlbefinden schadet, die Entwicklung der Kinder verhindert oder durch die Kinder das Recht auf Kindheit und Achtung genommen wird.

Insbesondere bedeutet dies:

- KNISTR beschäftigt keine Personen unterhalb des gesetzlichen Mindestalters, das in den Ländern gilt, in denen KNISTR tätig ist. In jedem Fall entspricht das Mindestalter für die Beschäftigung mindestens dem Alter, das in den Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt ist, d. h. 15 bzw. 18 Jahre für gefährliche oder schwierige Arbeiten.
- Kinder im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden, dass ihre Beschäftigung nicht verhindert, dass sie eine Bildung bzw. Ausbildung erhalten.

### **7.1.7 Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel**

KNISTR toleriert keinerlei Form moderner Sklaverei. Dazu zählen unter anderem Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel, zum Beispiel die Beschäftigung von Arbeitnehmern auf der Grundlage von Zwang, Gewalt oder Erpressung.

KNISTR verpflichtet sich, bei seinen eigenen geschäftlichen Tätigkeiten und seinem Vorgehen zur Bekämpfung moderner Sklaverei in seinen gesamten Lieferketten für Transparenz zu sorgen.

## **7.2 Pflichten der Mitarbeiter**

### **7.2.1 Interessenkonflikte**

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn die persönlichen Beziehungen oder externen Tätigkeiten eines Mitarbeiters die Objektivität des Mitarbeiters, sein Urteilsvermögen oder seine Fähigkeit, im besten Interesse der Gruppe zu handeln, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen.

Mitarbeiter haben jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden und sicherzustellen, dass ihre Handlungen und Entscheidungen nicht durch Interessen beeinflusst werden, die offensichtlich den Interessen der KNISTR GmbH entgegenzustehen scheinen. Ihre Handlungen müssen stets zum Vorteil von KNISTR sein.

Dementsprechend gilt:

- Mitarbeiter müssen es vermeiden, Anteile zu erwerben oder sich an Tätigkeiten zu beteiligen, die ihr Urteilsvermögen oder ihre Fähigkeit, im besten Interesse der Gruppe zu handeln, beeinträchtigen könnten.
- Der Besitz von Anteilen am Aktienkapital eines Konkurrenten, die Mitwirkung in einem konkurrierenden Unternehmen von KNISTR und die direkte oder indirekte finanzielle, professionelle oder persönliche Beteiligung an einem solchen Unternehmen können einen Interessenkonflikt darstellen oder als Interessenkonflikt erscheinen.
- Mitarbeiter müssen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt offenlegen, damit geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Die Offenlegung erfolgt über das entsprechende Meldeformular.

### **7.2.2 Schutz von vertraulichen und persönlichen Informationen**

Mitarbeiter und Dritte haben die vertraulichen Informationen, die Eigentum von KNISTR sind oder sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten im Besitz von KNISTR befinden, zu schützen.

Mitarbeiter müssen bei ihren Tätigkeiten umsichtig und nach Treu und Glauben handeln, was insbesondere einschließt, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit und den Ruf von KNISTR nicht gefährden.

Mitarbeiter müssen sich an die internen Regeln halten, die sich auf folgende Aspekte beziehen: die Datenschutzgrundsätze (Verarbeitung nach Treu und Glauben, Rechtmäßigkeit und Transparenz), die Verwaltung personenbezogener Daten und die Integrität und Vertraulichkeit dieser Daten – einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugang, Veränderung, Verlust oder unbeabsichtigter Offenlegung durch Sicherstellung eines geeigneten Maßes an Schutz von Materialien und IT, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik, Software-Lizenzen und Schutz des Urheberrechts.

### **7.2.3 Geschenke**

Mitarbeiter müssen sich an die Richtlinie der KNISTR GMBH zu Geschenken und Einladungen halten.

## **8. Mitgeltende Unterlagen**

- Richtlinie Hinweisgebersystem der KNISTR GmbH
- Geschenkerichtlinie der KNISTR GmbH
- Richtlinie Interessenkonflikte der KNISTR GmbH
- Richtlinie Antikorruption der KNISTR GmbH

## **9. Verteiler**

Eine Kopie aller Dokumente geht immer an die für Compliance verantwortliche Geschäftsführung der KNISTR GmbH.

# **knistr**

KNISTR GmbH • Hugh-Greene-Weg 2 • 22529 Hamburg  
[knistr.com](http://knistr.com) • [hello@knistr.com](mailto:hello@knistr.com)

